

Herrengasse 1
3011 Bern
Telefon 031 633 52 70
Telefax 031 633 52 65
info.ved@vol.be.ch
www.be.ch/veterinaerwesen

Imkerinnen und Imker
des Kantons Bern

Unser Zeichen: WG

Kostengünstige Medikamente zur Varroabekämpfung

Geschätzte Imkerinnen und Imker

Wie in den vergangenen Jahren erhalten Sie die Möglichkeit, vergünstigte Medikamente zur Varroabekämpfung bestellen zu können.



In Artikel 9 der Verordnung über die Tierarzneimittel (Tierarzneimittelverordnung, TAMV) vom 18. August 2004 ist die Abgabe von Arzneimitteln für die Bienenhaltung geregelt.

Wer Imkerinnen und Imkern Arzneimittel für Bienen abgeben will, benötigt eine kantonale Detailhandelsbewilligung. Diese kann erteilt werden, wenn die Gesuchstellerin oder der Gesuchsteller einen vom Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen (BLV) genehmigten Kurs absolviert hat und sich regelmässig weiterbildet. Die Bewilligung berechtigt die Inhaberin oder den Inhaber auch, ohne Rezept Arzneimittel zur Parasitenbekämpfung bei Bienen an Imkerinnen und Imker abzugeben oder zu versenden. Abgabeberechtigt sind auch die kantonalen Bieneninspektorate.

Damit möglichst alle Bienenhaltungen vom Angebot, kostengünstige Varroa-Bekämpfungsmittel zu beziehen, profitieren können, hat der Veterinärdienst mit Imkereifachgeschäften im Kanton Bern, welche eine entsprechende Detailhandelsbewilligung besitzen, auch dieses Jahr Kontakt aufgenommen und die entsprechenden Vereinbarungen getroffen.

Der Veterinärdienst bedankt sich an dieser Stelle für die kooperative Zusammenarbeit.

- **Die Bestellliste** für Medikamente kann wie bis anhin beim Kantonalverband der Bernischen Imkerorganisation VBBV oder bei den einzelnen Sektionen des Verbandes bezogen werden. Ebenfalls liegen die Formulare bei den Imkereifachgeschäften auf.
- **Die Bestellung** muss bis Mitte Mai bei der **von Ihnen ausgewählten Abholstelle** (Imkereifachgeschäft) schriftlich eingereicht sein.
- **Die bestellten Artikel** können bei der Abholstelle (Imkereifachgeschäfte) ab Anfang Juli bis Anfang August gegen Barzahlung bezogen werden. Beachten Sie bitte die speziellen Abholtermine und Öffnungszeiten des von Ihnen ausgewählten Imkereifachgeschäftes.

Zusätzlich benötigte Medikamente oder Gerätschaften zur Varroabekämpfung können zum regulären Listenpreis des Imkereifachgeschäftes bei diesem bezogen werden.

- Bestellte, aber **nicht abgeholte Medikamente** können dem Besteller nach dem festgesetzten Termin durch die Abholstelle in Rechnung gestellt werden.
- **Abgabe von Medikamenten über das kantonale Bieneninspektorat:**
Dank der guten Zusammenarbeit mit den Imkereifachgeschäften kann auf eine Abgabe von Medikamenten durch den Veterinärdienst verzichtet werden.

Gerne verweisen wir auf die Internetplattform von www.bienen.ch
Auf zahlreichen Merkblättern des Bienengesundheitsdienstes (BGD) sind die Möglichkeiten zur Varroabekämpfung bestens dokumentiert.

Die Bestimmungen für Produkte, die in der Imkerei angewendet werden dürfen, sind klar formuliert.
Diese Bestimmungen sind zu beachten. www.bienen.ch/varroa

Der Veterinärdienst bedankt sich für den Einsatz zum Wohl der Bienen und für die gute Zusammenarbeit.

Freundliche Grüsse
Veterinärdienst Bern

Walter Gasser